

politik als Beruf. Dieter Sattler (1906–1968). In München, Bonn und Rom (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 98), Paderborn u. a. 2005, S. 176–186.

⁸¹ StadtADAH, RP vom 27. 7. 1945 und 3. 8. 1945.

⁸² Knappe war an der Gestaltung des Denkmals des unbekanntes Soldaten vor dem Bayerischen Armeemuseum (heute Bayerische Staatskanzlei) beteiligt gewesen.

⁸³ BayHStA, Stk 13623, OMBY, 8. 1. 1946.

⁸⁴ StadtADAH, RP vom 1. 9. 1945; Darstellung und Erläuterung durch Karl Knappe in: Amtsblatt vom 6. 10. 1945, Nr. 14, S. 4 und Süddeutsche Zeitung vom 28. 10. 1945, Nr. 7, S. 3.

⁸⁵ Es handelte sich um die einzige Grabstätte, da die toten Häftlinge vorher im Allgemeinen im Krematorium verbrannt worden waren. Vermerk in BayHStA, Stk 13623. Das erste Massengrab hatte die Kommandantur 1944 nach einer Typhusepidemie im Lager anlegen lassen. Bis Ende April wurden dort rund 5600 Leichen beerdigt. Das zweite Massengrab wurde im Mai 1945 auf Anordnung des amerikanischen Lagerkommandanten errichtet. Bei der Besetzung waren zahlreiche Tote im Lager vorgefunden worden, dazu außerhalb ein Güterzug voll toter Häftlinge aus Buchenwald, die an Erschöpfung und Hunger gestorben waren. Die Zahl der Toten schätzte man auf 2100 bis 2500. Die später noch verstorbenen rund 1300 Häftlinge wurden auf dem Waldfriedhof beigesetzt. Im August 1949 fand man bei der Sandförderung 29 Skelette. Man vermutete, dass es sich um Tote aus den Kämpfen der Rätezeit handelte. Bericht des Ministerialdirektors Walther vom 12. 1. 1950; Anlage zum Protokoll der Sitzung des Ministerrats vom 1. 2. 1950. Ich danke Dr. Oliver Braun für die Einsicht in seine in Kürze erscheinende Edition der Ministerratsprotokolle 1950; ferner *Schwalber* (1968) 87.

⁸⁶ Süddeutsche Zeitung vom 13. 11. 1945, Nr. 12, S. 2.

⁸⁷ Amtsblatt vom 17. 11. 1945, Nr. 20, S. 4.

⁸⁸ StadtADAH, RP vom 13. 11. 1945.

⁸⁹ StadtADAH, RP vom 28. 12. 1945; Edition Ministerratsprotokolle 1950, Bericht Walther vom 12. 1. 1950. Dies war der Hauptgrund, nicht die Proteste, wie *Stoll* 177 vermutet hat.

⁹⁰ *Stoll* 178.

⁹¹ *Stoll* 179f.

⁹² *Stoll* 183.

⁹³ Während die Angelegenheit eines Denkmals und einer Gestaltung der Gräberfelder verschleppt worden war, war schon am 23. Dezember 1945 auf dem Gelände des Konzentrationslagers die neue Heiligkreuzkirche eingeweiht worden, die speziell der kirchlichen Betreuung für die internierten Nationalsozialisten und SS-Angehörigen gebaut worden war. Kardinal Faulhaber höchstpersönlich hatte die Kirche eingeweiht. Er fand die »fromme Haltung« der SS-Leute besonders erbaulich. Amtsblatt vom 30. 1. 1946, Nr. 5, S. 6.

⁹⁴ BayHStA, OMBY 10/77–2/2, Quarterly historical report, 1. 10.–31. 12. 1946, S. 4.

⁹⁵ *Fox* 197.

⁹⁶ *Fox* 195–197.

⁹⁷ BayHStA, Nachlass Schwalber 26, Schwalber an Anker Müller, 11. 8. 1950.

⁹⁸ StadtADAH, RP vom 4. 2. 1947; *Schwalber* (1969) 35.

⁹⁹ BayHStA, Nachlass Schwalber 26, Schwalber an MF 29, 12. 1948.

¹⁰⁰ BayHStA, Nachlass Schwalber 26, Hallinger an Schwalber, 17. 3. 1951.

¹⁰¹ Nachlass Schwalber 25, Rede vom 9. 11. 1945, BayHStA.

¹⁰² *Maruse* 73–76; vgl. dazu *Steinbacher* (2001) 18.

¹⁰³ BayHStA, Nachlass Schwalber 44, Schwalber an W., 20. 7. 1960.

¹⁰⁴ *Steinbacher* (2002) 17. Bei den Kommunalwahlen im März 1960 trat eine Gruppe um den ehemaligen Stadtbaumeister und Kreisamtsleiter für Technik, Karl Fill, auf, die das Thema der Distanz Dachaus zum Konzentrationslager in den Mittelpunkt ihrer Wahlagitacion stellte. *Dachauer Volksbote* vom 26. 3. 1960, S. 7.

¹⁰⁵ *Steinbacher* (1994) 94.

¹⁰⁶ Dazu auch *Anton Großmann*, Stadt und Landkreis Dachau im Schatten des Konzentrationslagers. In: *Amperland* 18 (1982), S. 286–292, hier S. 291f.

¹⁰⁷ Anlass für die Beratung war ein Brief des amerikanischen Landeskommissars für Bayern an Ministerpräsident Ehard vom 21. 11. 1949, worin er sich über die Gleichgültigkeit der Behörden gegenüber den Gräbern der KZ-Opfer beklagte. Das Kabinett Ehard II. 20. September 1947 bis 18. Dezember 1950. Bd. 2. München 2005, S. 353, Anm. 20.

¹⁰⁸ Konzentrationslager Dachau 1933 bis 1945, München 2005, S. 214.

¹⁰⁹ BayHStA, Nachlass Schwalber 25, Schwalber an MF 6. 3. 1952.

¹¹⁰ BayHStA, Nachlass Schwalber 77, Schwalber an Auerbach, 9. 2. 1948.

¹¹¹ Bräunling 292.

¹¹² Die Angaben Bräunlings über Kneuers Amtszeit sind nicht korrekt. *Gottfried Mayr*: Die politische Geschichte von der ersten urkundlichen Erwähnung bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. In: *Bad Aibling. Geschichte einer Stadt*. Hrsg. v. Gottfried Mayr. Bd. 1. Bad Aibling 2006, S. 73–483, hier S. 348. Kneuer wurde im Spruchkammerverfahren entlastet. 1947 wurde er Ministerialrat im Staatsministerium des Inneren. Schwalber als Staatssekretär war damit sein Vorgesetzter. Er nahm als Sachverständiger an der Konferenz in Herrenchiemsee teil. 1951 und 1952 war er Regierungspräsident von Oberbayern. *Karl-Ulrich Gelberg*: Heinrich Kneuer (1951–1952). In: *Die Regierungspräsidenten von Oberbayern im 19. und 20. Jahrhundert*. Hrsg. v. Stephan Deutinger, Karl-Ulrich Gelberg und Michael Stephan. München 2005, S. 276–287.

Anschrift des Verfassers:
Dr. Paul Hoser, Am Glockenbach 8, 80469 München

Leonhard Roth und Weihbischof Dr. h. c. Johannes Neuhäusler

Zur Geschichte eines Konfliktes (2. Teil)

Von Franz Pawelka

(Schluss)

Nach dem Krieg herrschte im Orden, wie überall in der Bevölkerung, Stillschweigen über die NS-Zeit. Anfang der 1950er Jahre starb P. Siemer. Der Versuch einer Aufarbeitung der Vergangenheit erfolgte erst 1989 in einer Studienwoche mit P. Dr. Paulus Engelhardt OP und P. Dr. Willehad Paul Eckert OP, was nur oberflächlich geschehen konnte, da die Prozessakte Roth noch nicht zugänglich war.⁵⁵ Provinzial P. Hilarius Albers OP antwortete am 18. September 1960 Neuhäusler: »Ich darf nun der Hoffnung Ausdruck geben, dass es Euerer Exzellenz gelingen möge, die Angriffe gegen die heilige Kirche und das Ansehen des Verstorbenen erfolgreich zu begegnen.«⁵⁶ Die Rolle des »drohenden Wissens« übernahm Neuhäusler bald nach dem Tode von Roth selbst. Der Münchner Rechtsanwalt Otto Gritschner bekam 1961 trotz der Sperrfrist als Anwalt Einblick in die Prozessakte Roth.⁵⁷ Er ließ Fotokopien anfertigen und lieferte diese Neuhäusler aus, was zweifellos ein Verstoß gegen geltendes Recht war. Worum ging es in den sogenannten »Sittlichkeitsprozessen«?

Die Sittlichkeitsprozesse

Der Münchner Historiker Hans Günter Hockerts⁵⁸ erstellte

1971 die erste umfangreiche wissenschaftliche Untersuchung über diese Sittlichkeitsprozesse. Laut Hockerts richtete das NS-Regime 1935 eigens ein Sonderkommando zur Strafverfolgung von sittlichen Verfehlungen katholischer Geistlicher ein. Es kam zu einer richtigen Hatz auf Priester und man »überholte«⁵⁹ Klöster, um diese dann bei geringstem Verdacht in ihrer Tätigkeit einzuengen oder ganz aufzuheben. Man stellte Priestern Fallen, vor allem wenn sie durch kritische Äußerungen dem Regime unbequem wurden, arbeitete mit falschen Zeugen, brachte die Betroffenen vor Gericht und versuchte dadurch, den Ruf des Klerus generell zu schädigen.⁶⁰ Der Jurist Ingo Müller⁶¹ analysierte 1989 die Justiz des NS-Unrechtsstaates. Er weist darauf hin, dass mit der »Reichstagsbrandverordnung zum Schutz von Volk und Staat« vom 28. Februar 1933, die bis Kriegsende galt, die Unabhängigkeit der Justiz nicht mehr gegeben war.⁶² Die Gestapo hatte die Macht, jenseits von Recht und Justiz nach eigenem Gutdünken Personen einzusperrern und sie sogar hinzurichten.⁶³ Der Amtseid auf Hitler und die Ohnmacht gegenüber der Gestapo machten die Justiz zu einem Instrument des NS-Regimes.⁶⁴ Die Richter hatten die Lebensinteressen der Nation – diese wurden vom NS-Regime definiert – »rücksichtslos über das formale

Recht zu stellen.«⁶⁵ Sie sollten mit »gesundem Vorurteil« an einen Fall herangehen, sollten »Werturteile« fällen, »die der NS-Rechtsordnung und dem Willen der politischen Führung« entsprachen. Die objektive, sachgerechte Aufrollung eines Falles hatte keine Priorität mehr. Die Strafurteile hatten die sittliche Verwerflichkeit des Angeklagten klar herauszustellen.⁶⁶ Deshalb ordnete Goebbels an, dass bei den klerikalen Sittlichkeitsprozessen, bei denen die Öffentlichkeit ausgeschlossen war, Parteimitglieder trotzdem zugelassen und in großen Mengen zum Termin auch angekartet wurden. Die Prozesse entarteten zu Schauprozessen; die Richter hatten sich dem sprachlich anzupassen, sie reagierten zynisch, unsachlich und erregt, wie es beim Prozess Roth belegt ist.⁶⁷

Die Urteilsbegründung⁶⁸ wirft Roth in drei Fällen vor, bei einer Art Gruppensex mit jeweils einer Dirne und einem zusätzlichen männlichen Partner auch homosexuelle Handlungen begangen zu haben. Hauptzeugen waren die Dirne und einer der männlichen Partner, ein Strichjunge, der bereits ein halbes Jahr in Untersuchungshaft war und als Mitangeklagter dem Prozess beiwohnte. Ein angeblich zweiter männlicher Partner konnte nie aufgefunden gemacht werden. Als moralischer Sermon ist zu lesen: »Der Angeklagte Roth, dessen geistige Fähigkeiten sich aus der Tatsache ergeben, dass er bereits mit etwa 30 Jahren Prior des Ordens war, und der als einer der bedeutendsten Kanzelredner Deutschlands gilt, hat die mit der Stellung eines Priors verbundene Freiheit benutzt, um ein Doppelleben zu führen, das ihn mit Kreisen in Berührung brachte, die weit unter seiner geistigen Ebene stehen. Trotzdem er Angehöriger eines Ordens war, der die Selbsteiligung bezweckt, und trotzdem er das Gelübde der Keuschheit abgelegt hat, hat er nicht nur regelmäßig ein Bordell besucht und Briefwechsel mit einer Dirne gepflogen, sondern auch in schamloser und grobsinniger Weise bei dem normalen Geschlechtsverkehr mit der Dirne sich gleichzeitig homosexuell betätigt. Anstatt seine Taten einzugestehen und die Verantwortung für das, was er getan hat, zu übernehmen und die Folgen zu tragen, hat er sich durch die Flucht der Strafverfolgung entzogen und zur Begründung⁶⁹ nicht nur fälschlicher Weise seine Partner des Geschlechtsverkehrs der Lüge und Erpressung bezichtigt, sondern versucht, sich als Märtyrer hinzustellen.«

Es traten im Prozess Ungereimtheiten und gravierende Widersprüche auf, die das Gericht unbeachtet ließ. Auf Details kann hier nicht eingegangen werden, sie würden den Rahmen der Untersuchung sprengen. Weder Neuhäusler noch der Orden haben zur Prozessakte Roth ein Fachgutachten eingeholt. Neuhäusler glaubte, als kirchenpolitischer Referent des Erzbischofs sich das Urteil erlauben zu dürfen, es handle sich hierbei um einen objektiven, gerechten Prozess. Seine Ausführungen in »Kreuz und Hakenkreuz«⁷⁰ zur Justiz des Dritten Reiches hinken jedoch weit hinter den wissenschaftlichen Untersuchungen von Hockerts und Müller her. Die Begründung seines Urteils ist nicht nachvollziehbar, da nicht stichhaltig.⁷¹ Welch unzulängliche Ahnung er von der NS-Justiz hatte, belegt die Behauptung, Roth habe seine Schuld eingestanden, weil er nach Rückkunft aus dem Schweizer Exil Anfang März 1941 eine Wiederaufnahme des Verfahrens ablehnte.⁷² Ein diesbezüglicher Antrag hätte ihn aber wieder der Gestapo ausgeliefert, die ihn ohne Gerichtsverfahren in »Schutzhaft« hätte nehmen können.⁷³ So konnte er vorerst eine, wenn auch nicht gerade humane zweijährige Gefängnisstrafe »abbüßen«.⁷⁴ Ebenso fragwürdig ist Neuhäuslers ausdrücklicher Hinweis, dass die Kriminalpolizei nach Roth gefahndet habe, nicht die Gestapo,⁷⁵ dass also ein kriminelles, kein politisches Vergehen vorlag. Die Verfilzung von Gestapo, Staatsanwaltschaft und Kri-

minalpolizei muss ihm aus eigener Erfahrung bekannt gewesen sein.⁷⁶

Eine Stellungnahme Gritschneders liegt den Akten im Diözesanarchiv München nicht bei.⁷⁷ Auf eine schriftliche Anfrage vom 31. 5. 2000 bezüglich des Wahrheitsgehaltes des Prozesses antwortete Gritschneider: »Es gibt nicht den geringsten Zweifel an der Richtigkeit des Urteils. [...] Schon eine summarische Durchsicht zeigt die Unbegründetheit Ihrer Kritik. Es handelt sich um weit hergeholte Vermutungen.«⁷⁸ In einem darauf folgenden privaten Gespräch wickelte Gritschneider kritischen Fragen aus. Er ist inzwischen verstorben. Es ist unerklärlich, wie er zu solch entschiedenem Urteil kommen konnte angesichts der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur und obwohl er selbst als Gerichtsreferendar solchen Prozessen beigezogen (zum Beispiel dem Prozess von Rupert Mayer SJ⁷⁹) und an ihnen Anstoß genommen hat.

Es gibt Anzeichen, dass Hockerts den Fall Roth in seine Untersuchung einbezogen hat.⁸⁰ Aus Gründen des Personenschutzes durften damals keine Namen genannt werden. Eine diesbezügliche Nachfrage im Jahre 2003 konnte Hockerts aufgrund des großen zeitlichen Abstandes nicht mehr beantworten. Demnach gibt es bis heute keine eindeutige fachkundige wissenschaftliche Untersuchung des Sittlichkeitsprozesses Roth.

Rufmord?

Nach dem Tode von Kardinal Wendel am 31. Dezember 1960 und von Generalvikar Fuchs am 2. Januar 1961 oblag es nun Neuhäusler als Kapitularvikar, die Sache Roth in Eigenverantwortung zu vertreten. Da einige Kirchenzeitungen des deutschsprachigen Raumes lobende Nachrufe auf Roths Tod veröffentlichten,⁸¹ glaubte sich Neuhäusler verpflichtet, einer aufkommenden Hagiolatrie entgegenwirken zu müssen, indem er sein Wissen aus den Prozessakten bekannt machte. Er verschickte einen sechsstufigen Rundbrief an alle Kirchenzeitungen des deutschsprachigen Raumes und klärte die Redaktionen über Roths angeblich verwerfliche Vergangenheit auf. Das Schreiben war datiert mit »März 1961« (ohne Angabe des Tages) und war mit »Streng vertraulich!« versehen. Es beginnt: »Tote soll man in Ruhe lassen. Uns Christen gilt dies umso mehr, weil wir glauben, dass Gott selbst schon Gericht über die Toten gehalten hat. Darum will es mir widerstreben, auch nur eine Information beschränkten Ausmaßes über den nun schon ¾ Jahre toten H. H. Leonhard Roth (...) zu geben. Es kommt mir ja wie eine geistige Exhumierung vor. Und doch zwingt mich gerade die Sorge um Kurat Roths Andenken, einige Aufklärung zu geben, um die Gefahr der Weiterverbreitung falscher Nachrichten und Wertungen sowie entsprechender Reaktionen von gegnerischer Seite zu bannen.« [...] Wir geben sonst »unseren Feinden [gemeint ist das Magazin »Der Spiegel« – Anm. d. Verf.] eine gute Handhabe, um spöttisch zu zeigen, wie katholischerseits Geschichte gefälscht, aus Schwarz Weiß gemacht werde und schwer Straffälliggewordene (Sie werden vielleicht sogar sagen »Verbrecher«) zu Märtyrern, ja zu förmlichen Heiligen gestempelt werden.« Daraus geht hervor, dass Neuhäusler die Diskriminierung Roths als Verbrecher im Auge hatte. Laut Neuhäusler soll Provinzial Siemer gesagt haben, Roth habe das Zeug zu einem Heiligen, der aber stets in Gefahr sei abzusinken. Neuhäusler fährt fort: »Leider konnte er diese Gefahr trotz guten Willens auch später nicht immer überwinden.« Belege und Zeugen für diese Behauptung nennt er nicht.

Deshalb wandten sich die Angehörigen Roths an die Deutsche Liga für Menschenrechte e.V. mit Sitz in München, deren Vorsitzender Staatsminister a. D. Friedrich Zietsch Neuhäusler

wegen Rufmordes gerichtlich belangen wollte.⁸² Umgehend richtete Neuhäusler ein neunseitiges Schreiben an die Geschwister von Roth:⁸³ »Meine Lieben! [...] Wer mit Schmutz beworfen wird, hat das Recht, den Schmutz abzuschütteln.« Er versprach, den Angehörigen Einblick in die Prozessakten zu geben und fuhr fort: »Aber ich glaube, es wäre zu traurig für Sie, würde doch sehr das gute Andenken stören, in dem Sie doch ihren Herrn Bruder haben.« Er berichtete weiter, ein Journalist habe zu den Prozessakten gesagt:⁸⁴ »Sie [die Zeitung – Anm. d. Verf.] wird nichts bringen, sie hat darin zuviel Schmutz gefunden. Sie kann das Material nicht (...) zu einer Anschuldigung gegen das Ordinariat« verwenden. Zum Schluss des Briefes ist zu lesen: »Und glauben Sie es mir, es wäre mir bitter hart, wenn ich durch ungerechte und unwahre Angriffe anderer an pflichttreuen Verstorbenen [Kardinal Wendel und Generalvikar Fuchs – Anm. d. Verf.], schließlich auch zum Schutze meiner eigenen Ehre gezwungen würde, noch mehr zu sagen, als ich bisher notgedrungen schon preisgeben musste.«

Durch die Drohung ließen sich die Angehörigen einschüchtern, sie zogen die Klage zurück.

Auch dem Pfarrer von Braz, wo Roth begraben liegt, schickte er ein Schreiben ähnlichen Inhalts: »Da die (...) Behauptung von einer großen Wallfahrt an das Grab (...) in der Zeitung (...) erschien, möchte ich nochmals bitten, mir möglichst umgehend Nachricht über die Entwicklung des ›Kultus‹ zu geben. Ich hoffe, dass wir nicht durch weitere falsche Behauptungen gezwungen werden, die Akten Roth zu öffnen, um seinen Anhängern die Augen zu öffnen.«⁸⁵

›Der Spiegel‹ und die Öffentlichkeit

Am 14. Februar 1962 griff das Nachrichtenmagazin »Der Spiegel«⁸⁶ das Thema auf. »Der Spiegel« polemisierte nicht gegen Roth und die Kirche, sondern attackierte ausschließlich Neuhäusler wegen seinen infamen Drohungen. Nach einer detaillierten Analyse der Sachverhalte fährt das Blatt fort: »Neuhäusler griff in seinen Schrank und holte eine alte NS-Sittenakte hervor, durch die der tote Konfrater postum zum Kriminellen degradiert wird. [...] Er [Neuhäusler – Anm. d. Verf.] vergaß zu erwähnen, dass in der Hitlerzeit angebliche sittliche Verfehlungen Geistlicher sehr oft nur Vorwand für deren Verfolgung waren.« Damit war Neuhäusler öffentlich gebrandmarkt. Der Spiegelartikel hatte einige Leserbriefe zur Folge. Da ist zum Beispiel zu lesen: »Erschreckend aber finde ich die Tatsache, dass ein Vertreter der Kirche es wagt, aufgrund einer NS-Sittenakte Pater Roth postum zum Kriminellen zu degradieren.«⁸⁷ Ein KZ-Häftling schreibt: »Bischof Neuhäusler wertet heute die Gestapo als Sittenrichter auf, aber die Geistlichen des Lagers Dachau waren Ehrenmänner.«⁸⁸ Ein anderer KZ-Häftling wendet sich direkt an Neuhäusler: »Bei der Lektüre des ›Spiegels‹ war ich entsetzt. Ich kann nicht glauben, dass Wahrheit sein soll, was da schwarz auf weiß zu lesen stand. Und unwillkürlich kam mir Fr. Wilh. Weber in den Sinn, wo er in seinem ›Dreizehnlinden‹ schreibt: Dienen muss der faltenreiche Kirchenmantel hundert Zwecken: Ehrsucht, Habsucht, Machtgelüste – Hass und Rache muss er decken. [...] Ich kannte nun auch den Kameraden [Roth – Anm. d. Verf.], der vor der SS nicht zu Kreuze kroch. Mag er einen Winkel getragen haben, wie er ihm angeheftet wurde. Er war ein ganzer Mensch und mancher seiner Confratres hätte sich ein Stück von ihm abschneiden können. [...] Ich betone nochmals: Wenn es wahr ist, was der ›Spiegel‹ über Sie, Herr Bischof, schreibt, dass Sie über Pater Roths Vorleben ausgesagt haben sollen, dann beweist mir dies, dass Sie die verzeihende Liebe nicht in sich haben, und wenn Sie zehnmal Bischof sind. Da muss ich als

praktizierender Katholik auch dem Bischof meine Missachtung aussprechen.«⁸⁹ Ähnliches ist in einem weiteren Brief zu lesen: »Ich kann es nicht glauben. Ist es denn wirklich wahr, dass Sie eine Naziakte als Wahrheitsbeweis wider einen verstorbenen, also wehrlosen katholischen Geistlichen präsentieren? Allgemein bekannt ist doch die Praxis totalitärer Regime, politische Gegner zu kriminellen Verbrechen zu stempeln. Wie können Sie also eine Naziakte als gültiges Zeugnis ansehen? Wenn Pater Roth selbst ausgesagt hat, dass er den schwarzen Winkel trug, so hat er doch damit nichts anderes kundgetan, als dass die lumpigen Nazis ihn zum Verbrecher gemacht hatten!«⁹⁰

Neuhäuslers Gegenschlag

Nun sah sich Neuhäusler erst recht genötigt, an die Öffentlichkeit zu gehen, um seine eigene Ehre zu verteidigen. Organ war das »Klerusblatt«⁹¹ der Erzdiözese München. Als Sonderdruck schickte er den Artikel allen KZ-Priestern, weil diese um ein klärendes Wort gebeten hatten.⁹²

Von diesem mehrseitigen Artikel kann hier nur stichwortartig auf einige Aussagen eingegangen werden: 1. Neuhäusler belobigt zu Beginn ausführlich Roths hervorragende Fähigkeiten und Leistungen, denn: »... heute sind noch viele dafür dankbar und legen offen Zeugnis dafür ab.« 2. Neuhäusler schreibt dann: »Ähnlich war ihm auch schon des öfteren unter Kardinal Faulhaber der Gaul mächtig durchgegangen. Die Protokolle von Ordinariatssitzungen⁹³ zeigen, dass auch Kardinal Faulhaber manche seiner Worte oder Briefe beanstandet und (...) seine Aufnahme in die Erzdiözese immer wieder zurückstellen musste, [die er ihm – Anm. d. Verf.] erst nach sieben Jahren auf besondere Befürwortung von außen her gewährte.« In den erwähnten Protokollen sind solche Klagen von Faulhaber nicht (!) zu finden. Roth wollte bis 1950 in das Kloster zurückkehren. Sowohl die internierte SS als auch die Flüchtlinge setzten sich seiner Abberufung vehement entgegen.⁹⁴ Als er um Aufnahme in die Diözese bat, stimmte Faulhaber spontan zu.⁹⁵ 3. Neuhäusler geht darauf ein, dass Roth 1953, 1955 und 1957 um seine Versetzung eingab, weil er sich nervlich aufgerieben fühlte und allmählich depressiv wurde. »So konnte es dann auch geschehen, dass er ein Jahr darauf am Ende des ihm vom Ordinariat gewährten Urlaubs sich in die Idee verlor und verbohrt, dass man ihn zu Tode hetze, nach Haar bringe oder zwischen Hühner- und Schweineställen versetzte, eine Wahnidee, die von niemandem im ganzen Ordinariat veranlasst oder geäußert wurde.« Neuhäusler bleibt die Erklärung schuldig, warum er als KZ-Kamerad und einflussreichster Mann im Ordinariat sich nicht für Roth eingesetzt hat, obwohl er an anderer Stelle behauptet, sich immer »väterlich« um ihn gesorgt zu haben.⁹⁶ Tatsächlich fielen bei seiner Strafvernehmung am 24. 3. 1960, an der Neuhäusler teilnahm, die Begriffe »nervenkrank« und »Nervensanatorium« in nicht wohlwollendem Sinne.⁹⁷ Als Ort der Versetzung war für ihn der Weiler Wörnstorf vorgesehen, wo die Zisterzienserinnen von Landshut-Seligenthal, abseits von größeren Orten und ohne Verkehrsanbindung eine Landwirtschaft führten.⁹⁸ Von Wahnideen kann also keine Rede sein. 4. Neuhäusler argumentiert weiter: »Roth kann beim besten Willen nicht als Widerständler bezeichnet werden.« Dem ist zu entgegnen, dass ihn der NS-Sicherheitsdienst zu den »inländischen Gegnern« des Regimes zählte.⁹⁹ Etliche Predigthinweise, die erhalten sind, und Zeitzeugen sprechen von mutigem, aber klugem Widerstand.¹⁰⁰ 5. Zu Leonhard Roths Bruder Josef, Ministerialrat im Reichskirchenministerium, kommentiert Neuhäusler: (...) der »im übrigen dort gemäßigt und zugänglich blieb und uns manchen Dienst erwies« und [...] ein »hervorragender Beamter« war. Eleonore Philipp fasste

in einer Untersuchung zusammen, dass Josef Roth »in Berlin eine Machtposition erreicht [hatte], mit der er wesentlich zur Unterdrückung und Verfolgung von Priestern und Ordensleuten, katholischen Vereinen und kirchlichen Einrichtungen beitrug. [...] Letztlich beantwortete Kardinal Faulhaber keine Briefe mehr, die mit ›Roth‹ unterzeichnet waren und nannte ihn ›Fahnenflüchtling‹ und ›Überläufer‹.«¹⁰¹ Von Diensten an der Kirche ist in der Literatur nichts zu finden.

Raimund Schnabel und Neuhäusler

Aufschlussreich für den Konflikt Neuhäusler–Roth ist der Briefwechsel zwischen Raimund Schnabel¹⁰² und Neuhäusler. Schnabel war 1957 vom Bayerischen Rundfunk an den Sender der DDR in Ostberlin übergewechselt. Beim BR hatte er keinen festen Vertrag bekommen, und ehemalige NS-Genossen versuchten, seine Arbeit zu behindern. Die Intendanz von Radio Ost-Berlin lag in den Händen von Ausschwitzhäftlingen der jüdischen Intelligenz. Es gab in der Bundesrepublik nur wenige Verlage wie den Röderberg Verlag, Frankfurt, der Werke von Naziopfern wie die von Raimund Schnabel und Nico Rost druckte.¹⁰³ Der Autor Bernard Klieger berichtet im Vorwort seines Buches »Den Weg, den wir gingen« ebenfalls von dem eisigen Wind, der ihm in der Verlagswelt Deutschlands entgegenwehte.¹⁰⁴ Schnabel bat Neuhäusler um Mithilfe bei seinem Buch »Die Frommen in der Hölle«. Dieser ging auf die Bitte ein, und so kam es zu einem Meinungsaustausch über Roth. In einem Schreiben vom 19. Dezember 1964 berichtet Schnabel: »Als Mitglied des illegalen Internationalen Widerstandskomitees kann ich besonders gut die wahrhaft übermenschliche Opferbereitschaft von Leo Roth bezeugen, der sein Leben und seine Gesundheit ständig im Dienste an seinen Mitgefangenen aufs Spiel setzte. Ich kenne aber genau so gut seine innere Zerrissenheit und die ganze Problematik seines Charakters, die nach der Befreiung immer mehr zu Tage traten, denn er vertraute sich mir oft an und ich glaube, dass ich ihm manchmal ein wenig helfen konnte. [...] Voraussichtlich werde ich die Möglichkeit haben, in einer Broschürenreihe des Union-Verlages [Ostberlin – Anm. d. Verf.] ein Bild des im Lager heldenhaften Paters zu zeichnen, dem man keinen Gefallen tut, wenn man die Unwahrheit über ihn verbreitet.«¹⁰⁵ Es ist selbstverständlich, dass ich auch in meinem Buch »Die Frommen in der Hölle«, dem Sie so freundlich Ihre Aufmerksamkeit und Hilfe schenken, nur die Wahrheit über Leo sagen werde, die ich ja aus eigenem Erleben kenne.«¹⁰⁶ Neuhäusler entgegnete am 4. Januar 1965: »Ich habe mich um Pater Roth vielfach wie ein Vater um den Sohn angenommen, ganz besonders an dem kritischen Tag, an dem ihm der Generalvikar wegen der vollen Zerrüttung seiner Gesundheit den Erholungsurlaub diktieren musste.« Neuhäusler redete sich wieder auf die böartigen Absichten der Presse hinaus, obwohl der »Spiegel« das Thema längst abgehandelt hatte. In einem weiteren Brief vom 9. August 1965 greift Neuhäusler das Thema nochmals auf: »... selbst wenn Nr. 1 [Spiegel-Diffamierung der Kirche – Anm. d. Verf.] nicht zuträfe, ist auf jeden Fall Gefahr, dass die Verehrer von Pater Roth Ihre Schrift zum Anlass nehmen, wieder Anklage gegen die kirchliche Behörde zu erheben. So würden wir dann gezwungen, zur Verteidigung noch mehr der Öffentlichkeit preiszugeben, was wir in christlicher Nächstenliebe und Nachsicht mit Schweigen zudecken möchten. [...] Ich bin jederzeit bereit, Ihnen oder einem von Ihnen autorisierten Mann Einblick in die Akten zu geben, die teilweise geradezu erschütternd sind, die wir darum im Panzerschrank aufbewahren. [...] Er [Roth – Anm. d. Verf.] litt unter etwas, wofür er nichts konnte, einer Art Schizophrenie. Wenn

Sie darum für einen Rat zugänglich sind, dann schreiben Sie nichts, sondern sprechen recht oft: Requiescat in pace.«¹⁰⁷ In seinem Antwortschreiben vom 17. August 1965 nahm Schnabel dazu Stellung: »... sein [Roths – Anm. d. Verf.] Intellekt war ja nicht gestört, wie auch verschiedene ausgezeichnete Predigten und öffentliche Ansprachen beweisen, die nicht nur emotionell auf die Zuhörer wirkten, sondern deren Wortlaut auch sachlich, logisch und klar aufgebaut war. [...] Ich halte sein Krankheitsbild allerdings weniger schizophren als manisch-depressiv mit einem hysterischen Hintergrund und Verfolgungsideen, wobei der Intellekt allerdings nicht gestört, sondern nur jeweils gefühlsmäßig überlagert war.« Es hat wohl kaum jemand Roths psychischen Zustand so klar erkannt wie Schnabel. Er fährt fort: »Im Lager selbst, Exzellenz, zeigte sich die negative Komponente bei Pater Roth nicht. Es gibt Tausende von Zeugen dafür, dass meine Schilderung seines heldenhaften Verhaltens unter Nichtachtung der eigenen Existenz stimmt. Die ehemaligen Häftlinge, die Leo nur so kennen lernten, würden es nicht verstehen, wenn sein wahrhaft beispielhaftes Opfer für seine Kameraden in einem Buch totgeschwiegen würden, dessen Aufgabe es neben sachlicher Berichterstattung ist, den Heldenmut der Geistlichen im Kampf gegen die Unmenschlichkeit und in der mitmenschlichen Hilfe zu zeigen. Die Taten von Pater Leonhard Roth für seine Mitgefangenen sind so extrem positiv hervorstechend gewesen, dass man eine eigene Erklärung geben müsste, wollte man sie nicht nennen. Leo Roths Handeln im Lager Dachau ist Tatsache, gleichgültig wie er sich vorher und nachher verhalten hat. [...] Ich halte es für unmöglich, dass irgendeine Publikationsorgan so geschmacklos sein könnte, dies zum Anlass kirchenfeindlicher Polemik (...) zu nehmen.«¹⁰⁸ Es zeigte sich, dass Neuhäusler mit seinen Argumenten dem scharfsinnigen analytischen Verstand Schnabels¹⁰⁹ nicht gewachsen war, auch wenn dieser in der DDR nur unzureichend über den aktuellen Tatbestand informiert war.

Roth war in der Tat durch die Seelsorgearbeit im Flüchtlingslager und den ständigen Kampf um die Errichtung einer Gedenkstätte gesundheitlich überfordert. In einem Notizbüchlein, das man bei dem Toten am Berge oberhalb des Ortes Braz in Vorarlberg fand, ist zu lesen:¹¹⁰ »Es ist ein weiter Weg von der Anklage anderer zur Selbstanklage. Die ist bitter, endet aber in jener Selbstdemütigung, deren Erfolg das Vernichtetsein ist. Und da beginnt dann die herrliche Freiheit: Freiheit von Ehre, Rücksichtnahme, Angst, Verbitterung, Kettung an die landläufige Mode und Meinung, Leben. 22. 6. 60«. Der Eintrag spricht für sich.

Anmerkungen:

- ⁵⁵ Paulus Engelhardt OP/Willehad Eckert OP: Die deutschen Dominikaner im Dritten Reich. Exzerpt der Studienwoche, September 1989: <http://home.t-online.de/home/Dominikaner-Braunschweig/nsop.htm>.
- ⁵⁶ Provinzial Hilarius Albers OP, Brief an Neuhäusler vom 18. 9. 1960. AEM, Akte Roth.
- ⁵⁷ Otto Gritschneider beantragte mit Datum vom 13. 12. 1960 im Auftrag Neuhäuslers Einblick in die Gerichtsakten zu erhalten, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, Dossier Gerichts. Rep. 104 Nr. 130, die ihm dann am 12. 2. 1961 gewährt wurde. AEM, Akte Roth.
- ⁵⁸ Hans Günter Hockerts: Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und Priester 1936/1937. Mainz 1971.
- ⁵⁹ »Überholen«, terminus technicus der Gestapo für durchsuchen, überprüfen, nachforschen s. Hockerts, S. 6.
- ⁶⁰ Hockerts, S. 4–21.
- ⁶¹ Ingo Müller: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit unserer Justiz. München 1987.
- ⁶² Müller, S. 175.
- ⁶³ Müller, S. 175 u. S. 180.
- ⁶⁴ Müller, S. 74.
- ⁶⁵ Müller, S. 61 u. S. 145.
- ⁶⁶ Müller, S. 87.
- ⁶⁷ Klee (wie Anm. 46), S. 37.

- ⁶⁸ Urteil der zweiten großen Strafkammer des Landgerichts Bonn gegen den flüchtigen Roth und (...) vom 3. 9. 1937, Hauptstaatsarchiv Düsseldorf-Kalkum, Kopie im AEM, Akte Roth.
- ⁶⁹ Roth schickte aus Unbekannt mit Datum von 6. 2. 1937 eine Einlassung an den Orden und mit Datum von 12. 2. 1937 eine an die Kriminalpolizei, in denen er die Vorwürfe zurückweist und behauptet, er wäre aus Unvorsichtigkeit in die Fänge einer Erpresserbande geraten. Originale im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf.
- ⁷⁰ Neuhäusler (wie Anm. 27), Bd. 2, S. 133–1944.
- ⁷¹ Johannes Neuhäusler: Leben und Sterben von KZ-Pater Roth. Ergänzungen und Korrekturen zu Zeitungsartikeln. In: Klerusblatt. Organ des Klerusverbandes der Diözesan-Priestervereine in Bayern und der Pfalz 42 (1. 4. 1962) Nr. 7.
- ⁷² Klerusblatt, ebd.
- ⁷³ Müller, S. 179.
- ⁷⁴ Dazu Hockerts, S. 9.
- ⁷⁵ Klerusblatt, ebd.
- ⁷⁶ Hockerts, S. 7f u. Fußnote 1, S. 9 u. 12.
- ⁷⁷ Die Akte Neuhäusler steht noch unter Sperrfrist, weshalb keine Recherche möglich war.
- ⁷⁸ Brief Gritschneider an Franz Pawelka vom 5. 6. 2001, Archiv »z. B. Dachau«.
- ⁷⁹ Der Prozess gegen Mayer wurde am 22. 7. 1937 eröffnet. Dazu Otto Gritschneider in: Andreas Schaller: Zum Abschied eine kleine Rose. München 1996, S. 35ff. – Vgl. auch Otto Gritschneider: Ich predige weiter. Pater Rupert Mayer und das Dritte Reich. Rosenheim ²1987.
- ⁸⁰ Hockerts, S. 8, Fußnote 42.
- ⁸¹ Zum Beispiel »Kirchenzeitung des Bistums Aachen« vom 29. 1. 1961 oder der »Rupertusbote« der Diözese Salzburg vom 4. 9. 1960.
- ⁸² Zietsch, Liga für Menschenrechte, Brief an Neuhäusler vom 23. 1. 1962, AEM, Akte Roth und »Süddeutsche Zeitung« vom 6. 2. 1962.
- ⁸³ Neuhäusler, Brief an die Geschwister von Roth vom 19. 2. 1962, AEM, Akte Roth.
- ⁸⁴ Die Aussage verwundert, 1. weil Neuhäusler immer wieder beteuerte, diese niemandem gezeigt zu haben und 2. weil eine allgemeine Sperrfrist bestand.
- ⁸⁵ Brief Neuhäusler an das Pfarramt Braz vom 15. 12. 1961, AEM, Akte Roth, Dossier Nr. 62.
- ⁸⁶ »Der Spiegel« vom 14. 2. 1962, Nr. 7, Rubrik: Kirche S. 30, KZ-Pater Roth, Schwarzer Winkel.
- ⁸⁷ »Der Spiegel« vom 28. 2. 1962, Nr. 9, Rubrik Leserbriefe.
- ⁸⁸ Hans Hugl, Brief an die Spiegelredaktion vom 14. 2. 1962, AEM, Akte Roth.
- ⁸⁹ Karl Fr. Geissler, Verlagsbuchhändler i. R., Brief an Neuhäusler vom 25. 2. 1962, AEM, Akte Roth.
- ⁹⁰ Georg Heidingsfelder, Westfalen, Brief an Neuhäusler vom 15. 2. 1962, AEM, Akte Roth.
- ⁹¹ Neuhäusler, Leben und Sterben (wie Anm. 71).
- ⁹² Prälat Friedrichs, Münster, Brief an Neuhäusler vom 2. 3. 1961, AEM, Akte Roth.
- ⁹³ Protokolle der Ordinariatssitzungen von 1945 bis 1953, AEM.
- ⁹⁴ Brief Dr. Karl Vogt an das Provinzialat Köln vom 8. 5. 1947; Brief Provinzialat Köln an Faulhaber vom 30. 5. 1950; Brief Faulhaber an das Provinzialat Köln vom 3. 6. 1950; Brief Roth an stellvertretenden Generalvikar Thalhammer vom 15. 9. 1950, Kopien im Archiv »z. B. Dachau«.
- ⁹⁵ P. Laurentius Siemer, Brief an Faulhaber vom 3. 10. 1950, AEM, Akte Faulhaber, Dossier 6187; Roth, Brief an P. Laurentius Siemer vom 18. 3. 1951; Roth zögert, den Antrag auf Versetzung zu stellen, AEM, Akte Faulhaber, Dossier 6187. »Dachauer Nachrichten« vom 3. 6. 1950, Sympathie-Kundgebung für Pater Roth. – Roth, Brief an Faulhaber vom 17. 4. 1951; Antrag auf Inkardination, Archiv »z. B. Dachau«. – Roth, Brief an Generalvikar Buchwieser vom 4. 10. 1951; Dank für die Inkardination, AEM, Akte Roth.
- ⁹⁶ Siehe unten (Anm. 107): Briefwechsel mit Raimund Schnabel.
- ⁹⁷ Anm. 45.
- ⁹⁸ Brief Generalvikar Fuchs an Roth vom 2. 7. 1960, AEM, Akte Roth.
- ⁹⁹ Heinz Boberach: Berichte des SD und der Gestapo über Kirche und Kirchenvolk. Mainz 1971, S. 292.
- ¹⁰⁰ Norbert Göttler: Die Akte Pater Leonhard Roth. Sein Leben und Sterben im Einsatz für Gerechtigkeit und historische Wahrheit (Dachauer Dokumente Band 6). Dachau 2004, S. 18ff.
- ¹⁰¹ Eleonore Philipp: Josef Roth (1897–1941). Vom Kaplan zum Ministerialdirigent im Dritten Reich. In: Amperland 41 (2005), S. 11–16.
- ¹⁰² Reimund Schnabel, geb. 1915, gest. 1980. – 1941 wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode verurteilt und nach sechs Monaten Todeszelle von der Gestapo ins KZ Dachau überführt, wo er im April 1945 befreit wurde. Er ist Autor u. a. der Bücher: Macht ohne Moral. Frankfurt 1957 und Die Frommen in der Hölle. Frankfurt 1965.
- ¹⁰³ Informant: Angelika Schnabel, Witwe von Reimund, Berlin, interviewt am 1. 6. 2008 von F. Pawelka.
- ¹⁰⁴ Bernard Klieger: Der Weg, den wir gingen. Reportage einer höllischen Reise. Brüssel 1957, S. 8–10.
- ¹⁰⁵ Anspielung auf die von Schnabel falsch verstandene DDR-Fernsehsendung: Szenische Untersuchung über den Fall des Pater Roth von Gerhard Jäckel, 1964, in der Neuhäusler angegriffen wird.
- ¹⁰⁶ Brief Schnabel an Neuhäusler vom 19. 12. 1964, AEM, Akte Roth.
- ¹⁰⁷ Brief Neuhäusler an Schnabel vom 9. 8. 1965, AEM, Akte Roth.
- ¹⁰⁸ Brief Schnabel an Neuhäusler vom 17. 8. 1965, AEM, Akte Roth.
- ¹⁰⁹ Vgl. Schnabel: Die Frommen ..., u. a. Kapitel II, Das Lager, S. 29ff.
- ¹¹⁰ Das Notizbüchlein ist im Besitz der Angehörigen von Roth.

Anschrift des Verfassers:
Franz Pawelka, Narzissenstraße 6, 82178 Puchheim

Karl Huber (1928–2009)

Ein Bildhauer und Maler aus Freising in Schweden und Dachau (1. Teil)

Von Bärbel Schäfer

Am 11. Juni 2009 verstarb der Dachauer Künstler Karl Huber im Alter von 80 Jahren. Im Landkreis hatte er sich vor allem als Bildhauer einen Namen gemacht. Er paarte Figürlichkeit mit angedeuteter Abstraktion und gehörte damit zu den letzten Vertretern einer der klassischen Moderne verpflichteten Bildhauertradition. Mit Karl Huber ist nicht nur eine künstlerische Institution aus Dachau, sondern auch einer der bedeutendsten Repräsentanten der zeitgenössischen Dachauer Kunst, vor allem in der Bildhauerei, verstorben.

Altbayerischer Menschenschlag

Der »Huber Karl« oder »Huber Charly«, wie er in alter bayerischer Gewohnheit den Nachnamen dem Vornamen voranzustellen genannt wurde, war nicht nur mit Leib und Seele Künstler, sondern auch ein echter »Altbayer«. Seine Körpergröße, die kräftige Statur und der dicke Bart erfüllten dieses klischeehafte Bild, aber nicht im Sinne von »einer dumpfen, stierhaften Gereiztheit, Streitlust und Rauflust«,¹ sondern auf liebenswürdige Art und Weise.

Karl Huber war ein der Heimat verbundener und dabei sehr aufgeschlossener und neugieriger Mensch. Er kannte seine

bayerische Heimat, liebte das Dachauer und Freisinger Land mit seinen Besonderheiten und Menschen, schätzte aber genauso sehr andere Länder und Kulturen. Fremden Eindrücken stand er offen gegenüber. Er liebte es zu verreisen, bevorzugt nach Schweden, aber auch in den gesamten Mittelmeerraum. Er war vielseitig interessiert, belesen und ein interessanter Gesprächspartner. Er konnte zuhören. Seine Freunde waren ihm bis zuletzt sehr wichtig. So pflegte er über Ländergrenzen hinweg jahrzehntelange Freundschaften zu Künstlerkollegen. Seine herausragendsten Charakterzüge aber waren seine Herzlichkeit, Offenheit und Großzügigkeit. Mit eben diesen Eigenschaften beobachtete er Natur und Tiere und verewigte sie in seinen Bildern, in Brunnen und Kleinplastiken. Seine Atelierausstellungen, die er zusammen mit seinen Künstlerkollegen jedes Jahr zum ersten Advent in der Kleinen Mooschwaige veranstaltete, waren stets ein kleines gesellschaftliches Ereignis. 2006 verlieh ihm die Stadt Dachau für sein Lebenswerk die Bürgermedaille in Gold.

Auf seiner Beerdigung am 18. Juni 2009 auf dem Dachauer Stadtfriedhof würdigte Dachaus Oberbürgermeister Peter Bürgel den Künstler als »Institution in der Dachauer Kunst-